

Neues und Bekanntes



Neue Mitteilungen sind kursiv gedruckt

<p>Mittagsverpflegung</p> <p>Vorerst ohne Mehrkosten für Eltern</p>	<p><i>Der Preis für ein Mittagessen wird auf 4,00 Euro angehoben. Die Preissteigerung ermöglicht es, die Qualität des schulischen Mittagessens u.a. durch Lebensmittel aus biologischem Anbau und saisonalen bzw. regionalen Produkten weiter zu steigern.</i></p> <p><i>... denn die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Preissteigerung von 50 Cent pro Mittagessen bis auf weiteres übernehmen und ausgleichen. Für Eltern bleibt daher der Preis für ein Mittagessen bei 3,50 Euro. Das schulische Personal zahlt den erhöhten Preis.</i></p>
<p>Testpflicht</p> <p>Abstandsregeln</p> <p>Lüftungsregeln</p>	<p><i>Die einschlägigen Regelungen zur Testpflicht (zweimal wöchentlich) für nicht geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler und die Abstands- und Kontaktregeln bleiben bis auf weiteres bestehen, ebenso die Regelungen zur Lüftung der Unterrichtsräume im Abstand von 20 Min.</i></p>
<p>Maske tragen</p> <p>In Außenbereichen</p> <p>Auf Ausflügen</p> <p>Im Sportunterricht</p> <p>In Freien</p> <p>In der Halle</p>	<p><i>Aufgrund der ansteckenderen Delta-Variante des Corona-Virus bleibt es vorerst bei der Pflicht, innerhalb der Schulgebäude eine medizinische Maske zu tragen. Es steht den Schulbeteiligten frei, ob sie diese Maskenpflicht mit OP-Masken oder CPA-, KN95- oder FFP2-Masken erfüllen wollen.</i></p> <p><i>Außerhalb der Schulgebäude, beispielsweise auf dem Schulhof oder Schulgelände, besteht keine Maskenpflicht.</i></p> <p><i>Auch auf Ausflügen oder bei Wandertagen an der frischen Luft entfällt die Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal. Im Öffentlichen Nahverkehr oder in geschlossenen Räumlichkeiten der Ausflugsziele sind die jeweils geltenden Maskenregelungen zu beachten.</i></p> <p><i>Beim Sportunterricht im Freien soll in allen Jahrgängen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Beim Sport in geschlossenen Räumen haben sich die Regelungen für den Vereinssport verändert. Somit gilt nun auch für den Schulsport, dass sämtliche Jahrgänge auf das Tragen einer Maske auch in den Sporthallen verzichten sollen. Bei Sportarten mit veränderlichen Positionen wie Ballsportarten müssen Abstände nicht mehr eingehalten werden. Es gibt dementsprechend auch keine Empfehlung mehr seitens der Schulbehörde, Mannschaftssportarten in Innenräumen nur eingeschränkt stattfinden zu lassen.</i></p>
<p>Mobile Luftfiltergeräte</p>	<p><i>Zahlreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind in Hamburger Schulen bereits getroffen. Um aber das Risiko erneuter Schulschließungen in jedem Fall auszuschließen, hat die Freie und Hansestadt Hamburg jetzt das sicherlich umfangreichste zentrale Beschaffungsprogramm für mobile Luftfilter aller Bundesländer gestartet.</i></p> <p><i>Hamburg wird flächendeckend mobile Raumluftfilteranlagen kaufen und einsetzen und dafür rund 20 bis 30 Millionen Euro investieren. Ziel ist es, die Geräte bis nach den Herbstferien in allen Schulen aufzustellen, damit die Schulen für die kühlere Jahreszeit gut gerüstet sind.</i></p>

	<p>Die Luftfilter sind kein Ersatz für regelmäßiges Lüften, sondern eine Ergänzung. Aktuelle Stellungnahme des Umweltbundesamtes: Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen Umweltbundesamt</p>
<p>Impfangebot für 16-17-Jährige</p>	<p>Die Schulbehörde begrüßt es ausdrücklich, dass das Hamburger Impfzentrum in den Messehallen seit Anfang Juli ein Impfangebot für alle 16- bis 17-Jährigen macht. Das Impfzentrum in den Messehallen wird voraussichtlich noch bis Anfang August Erstimpfungen anbieten, dann werden dort nur noch Zweitimpfungen angeboten. Parallel werden dezentrale Impfstrukturen aufgebaut und es werden auch mobile Impfangebote entwickelt. Die BSB wird die Schulen entsprechend informieren, wenn es hierzu neue Informationen geben sollte. Sorgeberechtigte, Eltern und Schulbeschäftigte sollten vor allem selbst die Impfangebote annehmen.</p>
<p>Keine Präsenzpflcht</p>	<p>Die Präsenzpflcht bleibt bis zu den Herbstferien aufgehoben. Damit will die BSB auf Familien mit Kindern oder engen Angehörigen, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, Rücksicht nehmen.</p>
<p>Schulpflcht</p>	<p>Gleichwohl gilt die Schulpflcht ohne Einschränkung, d.h. Schülerinnen und Schüler müssen sich an den für sie von der Schule entwickelten Angeboten beteiligen. Diese Angebote werden von den Schulen entsprechend ihrer personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Klausuren/ Klassenarbeiten</p>	<p>Schülerinnen und Schüler, die die Schule nicht besuchen, können nicht den gleichen Anspruch auf Unterrichtsqualität geltend machen wie Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht.</p> <p>Für die Anfertigung von Klausuren, Klassenarbeiten und die Durchführung von Prüfungen kann die Schule die persönliche Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern anordnen.</p>
<p>Schulfahrten</p>	<p>Schulfahrten ins In- und Ausland sollen in Verbindung mit besonderen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen wieder ermöglicht werden. Hierzu wurden weitere Hinweise in der BSB entwickelt.</p>
<p>Inland</p>	<p>Es gilt, dass in der schwierigen aktuellen Situation umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und zudem die Sorgeberechtigten und Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des Reisezieles sowie der Reiseplanung besonders einzubeziehen und zu informieren sind. Die Eltern müssen insbesondere wissen, dass sie im Falle eines positiven Schnelltests die Rückreise ihres Kindes innerhalb von 24 Stunden selbständig und auf eigene Kosten organisieren müssen.</p>
<p>Ausland</p>	<p>Für Schulfahrten ins Ausland gelten zudem die einschlägigen Reisehinweise des RKI sowie die für Hamburg geltenden Regelungen unter https://www.hamburg.de/faqreisen/.</p>
<p>Ein Schuljahr im Ausland</p>	<p>Privat organisierte Auslandsschuljahre oder -halbjahre fallen nicht unter diese Hinweise.</p> <p>Näheres wird ggf. bei der konkreten Planung einer Schulfahrt erfolgen.</p>